

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erlässt die Stadtvertretung der Stadt Loitz nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.2021 die 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 18.06.2019

Artikel 1

§ 3

Wird wie folgt geändert:

Medien, Film- und Tonaufnahmen

§ 3 Absatz 3

Wird wie folgt geändert:

Film- und Tonaufnahmen sind durch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien nach Maßgabe der rechtlichen Bestimmungen zulässig, wenn dies vor Sitzungsbeginn der Präsidentin / dem Präsidenten angezeigt wurde.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Loitz tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Loitz, 16.12.2021

Präsident der Stadtvertretung

